



BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung 24. November 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Montag, 24. November 2025, 20:00 Uhr**, in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Oberraargau werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimenhausen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung / Traktanden / Versammlungsvorschriften**
- 2. Finanzen**
Budget 2026 inkl. Festlegung der Steueranlage, Abgaben und Gebühren – Beratung und Beschluss
- 3. Reglemente**
Reglement Kommunikationsnetz Heimenhausen; Totalrevision – Beratung und Beschluss
- 4. Reglemente**
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung – Beratung und Beschluss
- 5. Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Heimenhausen, Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberraargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a.A., einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimenhausen haben.

Auch nicht stimmberechtigte Einwohner und Einwohnerinnen sind herzlich eingeladen.

Gemeinderat Heimenhausen

2. FINANZEN

Budget 2026 – Beratung und Beschluss

2.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 184'300.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 128'800.00 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'500.00 ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Abfallentsorgung von CHF 5'300.00 sowie einem Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 62'800.00 zusammen. Die SF Gemeinschaftsantenne schliesst ausgeglichen ab. Das Bürgerliche Armengut schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'000.00.

Die zusätzlichen Abschreibungen werden zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben, da die Selbstfinanzierung für neue Aufgaben nun wieder mittels der ordentlichen Abschreibungen erreicht werden sollte.

2.2 Erläuterungen

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlage in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.55 Einheiten der einfachen Steuer (<i>unverändert</i>)
Liegenschaftssteuer:	1.20 Promille des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Gebühr		2026		2025	
• Abwassergebühren					
▪ Frischwasserverbrauch pro m ³	CHF	2.00	CHF	2.00	<i>unverändert</i>
▪ Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	CHF	50.00	<i>unverändert</i>
▪ Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	100.00	CHF	100.00	<i>unverändert</i>
▪ Versiegelte Fläche m ²	CHF	0.50	CHF	0.50	<i>unverändert</i>
• Kehrichtgebühren					
▪ Pro Haushalt	CHF	60.00	CHF	60.00	<i>unverändert</i>
▪ Pro Kleingewerbe	CHF	100.00	CHF	100.00	<i>unverändert</i>
▪ Übriges Gewerbe	CHF	500.00	CHF	500.00	<i>unverändert</i>
• TV Gebühren					
▪ Pro Anschluss / Monat	CHF	15.00	CHF	10.00	<i>neu</i>
• Hundetaxe					
▪ Abgabe pro Hund	CHF	80.00	CHF	80.00	<i>unverändert</i>

alle Angaben exkl. MWST



Botschaft Gemeindeversammlung 24.11.2025

Gebührenansätze in der Kompetenz anderer Körperschaften:

Gebühr		2026	Zuständigkeit
- Wassergebühren - Frischwasserverbrauch - Grundgebühr pro Wohnung - Grundgebühr pro Gewerbe - Feuerwehrrersatzabgabe - Ersatzabgabe	CHF CHF CHF	1.10 / m ³ 72.00 72.00 20 % der einfachen Steuer	Gemeindeverband WVOe Gemeindeverband WVOe Gemeindeverband WVOe Feuerwehr Buchsi-Oenz

alle Angaben exkl. MWST

2.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2025:

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	526'700.00	95'600.00 431'100.00	516'900.00	95'600.00 421'300.00	462'142.85	98'377.45 363'765.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand Netto Ertrag	57'600.00	35'000.00 22'600.00	55'700.00	35'000.00 20'700.00	50'195.26 1'703.13	51'898.39
2	Bildung Netto Aufwand	2'212'500.00	876'000.00 1'336'500.00	2'291'800.00	851'000.00 1'440'800.00	2'175'616.64	878'898.00 1'296'718.64
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	142'100.00	118'700.00 23'400.00	114'500.00	81'500.00 33'000.00	110'378.05	90'158.65 20'219.40
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'228'500.00	83'600.00 1'144'900.00	1'174'000.00	59'800.00 1'114'200.00	1'126'496.85	84'554.24 1'041'942.61
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	276'800.00	16'500.00 260'300.00	289'600.00	16'500.00 273'100.00	272'981.05	16'230.70 256'750.35
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	337'500.00	296'700.00 40'800.00	325'800.00	268'900.00 56'900.00	340'023.78	308'073.02 31'950.76
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand	13'100.00	8'300.00 4'800.00	12'300.00	7'500.00 4'800.00	12'598.08	8'724.78 3'873.30
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	364'500.00 3'264'400.00	3'628'900.00	364'600.00 3'364'800.00	3'729'400.00	507'826.62 3'013'517.33	3'521'343.95
	Total	5'159'300.00	5'159'300.00	5'145'200.00	5'145'200.00	5'058'259.18	5'058'259.18
	Gesamttotal	5'159'300.00	5'159'300.00	5'145'200.00	5'145'200.00	5'058'259.18	5'058'259.18

Investitionen

Im Budgetjahr sind folgende Investitionen geplant:

- Heizungssanierung Schulhaus Kreuzfeld CHF 700'000.00
- Spielplatz Schulhaus Kreuzfeld CHF 70'000.00
- Parkplatz Schulhaus Kreuzfeld CHF 50'000.00

2.4 Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'003'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'271'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-731'300
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	83'300
Finanzertrag (SG 44)	CHF	630'300
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	547'000
Operatives Ergebnis	CHF	-184'300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	34'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	34'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-184'300

Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	820'000
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	35'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	785'000

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne SF)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'598'100
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'923'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-674'500
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	83'300
Finanzertrag (SG 44)	CHF	629'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	545'700
Operatives Ergebnis	CHF	-128'800
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	34'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	34'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-128'800

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	248'400
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	185'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-62'800
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	-62'800
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-62'800

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	32'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	37'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	5'300
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	5'300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	5'300

Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	118'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	118'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	0
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	0
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Gemeinschaftsantenne	CHF	0

Die Gemeinschaftsantenne schliesst ausgeglichen ab. Neu fliesst der Gewinn der SF Gemeinschaftsantenne in den allgemeinen Haushalt.

2.5 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 06. Oktober 2025 beschlossen und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.55 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	184'300.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00
SF Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	62'800.00
SF Abfallentsorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	5'300.00
SF Gemeinschaftsantennenanlage		
Ergebnis	CHF	0



Botschaft Gemeindeversammlung 24.11.2025

3. Reglemente

Reglement Kommunikationsnetz Heimenhausen; Totalrevision – Beratung und Beschluss

Informationen

Neuer Reglementsname

Das frühere «Reglemente über die Gemeinschaftsantenne» soll durch das «Reglement Kommunikationsnetz Heimenhausen» ersetzt werden.

Die ursprüngliche Idee der Gemeinschaftsantennenanlage lag in der Verbreitung von Radio- und Fernsehsignalen. Im Laufe der Zeit, und insbesondere durch den Bau des Glasfasernetzes, hat sich das geändert. Heute werden viel mehr Daten über das Netz verbreitet.

Vorgesehene Reglementsänderung

Die GABuchsiAG hat an ihrer letzten Delegiertenversammlung mitgeteilt, dass voraussichtlich ab 2026 die AG den beteiligten Gemeinden eine Dividende auszahlen kann. Zudem werden weitere Einnahmen im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit mit Swisscom, Salt und Sunrise folgen.

Damit die Dividenden und weitere Einnahmen nicht gebunden in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, sondern im allgemeinen Haushalt verbucht werden können, muss das Reglement entsprechend angepasst werden. Im Budget 2026 liegt der Betrag zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes bei CHF 44'800.00.

Anpassung Gebühren

Die Nutzungsgebühren werden auf Antrag der GABuchsiAG auf CHF 15.00 / Monat erhöht. Einerseits wird im Versorgungsgebiet bei allen Gemeinden ein einheitlicher Tarif angewendet, andererseits entspricht dies dem Marktwert eines Digitalanschlusses inkl. TV-Signal.

Die Erhöhung der Netznutzungsgebühren ist nur für «TV only Kunden» relevant. Allen übrigen Kunden mit Abo wird die Gebühr gutgeschrieben.

Es wird geprüft, ob das Inkassowesen im Bereich Glasfasernetz der GABuchsiAG abgetreten werden kann. Somit würde die komplizierte Rechnungsstellung für den Kunden und die verschiedenen Ansprechpartner vereinfacht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das «Reglement Kommunikationsnetz Heimenhausen» (Totalrevision) anzunehmen.

4. Reglemente

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung – Beratung und Beschluss

Informationen

Grund der Aufhebung

Der Vollzug der Feuerungskontrolle hat im Kanton Bern per 01. August 2025 zum liberalisierten Vollzugssystem gewechselt. Neu können die Heizungseigentümer selbst ein konzessioniertes Kontrollunternehmen ihrer Wahl für die Durchführung der Kontrolle beauftragen. Dementsprechend sind die Gemeinden ab genanntem Datum von den Aufgaben des Vollzuges der Feuerungskontrolle entbunden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des «Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle» zuzustimmen.

5. Verschiedenes